

Gemeinde Heidenrod



An die Mitglieder
der Gemeindevertretung

Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung** ein.

Sitzungstermin: Freitag, 25.11.2022, 20:00 Uhr

Raum, Ort: „Morsbachhalle“, Heidenrod-Zorn

Die Änderungsliste des Haupt- und Finanzausschusses zur Beratung TOP 3 - Haushaltssatzung; Beschluss wird zur Sitzung als Tischvorlage gereicht.

Tagesordnung I

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 07.10.2022
- 3 Bericht des Gemeindevorstandes
- 4 Haushalt 2023 - Beschluss XII/154
 - 4.1 Investitionsprogramm 2023 - 2026
 - 4.2 Haushaltssatzung mit Produktplan und Bürgerhaushalt
 - 4.3 Finanzstatusbericht 2023
- 5 Auflösung der alten Vereinbarung gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk „Gefahrgut“ aus dem Jahr 1992 XII/155
- 6 Forsteinrichtung (Zehnjahres-Planung) für den Gemeindevald - Zielvereinbarung zum Planungsauftrag XII/156
- 7 Antrag der Fraktion "FWH Heidenrod" vom 07.10.2022; Aussetzung der Abschaltung der Straßenbeleuchtung
- 8 Antrag der Fraktion "FWH Heidenrod" vom 25.10.2022; Memoriam-Gärten

Tagesordnung II

- 9 Anfrage der Fraktion "Die Grünen" Heidenrod vom 25.10.2022; zur Breitbandversorgung Heidenrod
- 10 Anfrage der Fraktion "FWH Heidenrod" vom 24.10.2022; Giganetz / Gigabitförderung
- 11 Anfrage der Fraktion "FWH Heidenrod" vom 20.10.2022; zum Baugebiet "Am Schlagweg/Limesblick" in Kemel
- 12 Anfrage der AfD Fraktion vom 24.10.2022; über den derzeitigen Sachstand der Prüfung, des von der AfD-Fraktion Heidenrod vorgeschlagenen Verkehrsanbindungskonzepts an die B260, in Verbindung mit dem Baugebiet „Kemel Süd“
- 13 Anfrage der AfD Fraktion vom 24.10.2022; Ergriffene Maßnahmen für den Fall eines längeren Blackouts
- 14 Anfrage der AfD Fraktion vom 24.10.2022; über die Ermittlung der Verkaufspreise des Baugebiets „Wiesenstraße West“ in Heidenrod Langschied

Tagesordnung IV

- 15 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende/r

Einbringung Haushalt 2023 - Beschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Fachdienst I.3 Finanzen	<i>Datum</i> 26.10.2022
<i>Verantwortlich:</i> Diefenbach, Volker	<i>Aktenzeichen</i> 16.1.2.1.39.8

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Land-, Forstwirtschaft und Umwelt	Entscheidung	07.11.2022	Ö
Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur, Sport und Schule	Entscheidung	08.11.2022	Ö
Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft	Entscheidung	09.11.2022	Ö
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	10.11.2022	Ö
Gemeindevertretung	Entscheidung	25.11.2022	Ö

I. Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm 2023 - 2026 in der Fassung der Beschlussempfehlung HFA vom 10.11.2022.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung mit Produktplan und Bürgerhaushalt 2023 in der Fassung der Beschlussempfehlung HFA vom 10.11.2022.
3. Die Gemeindevertretung beschließt den Finanzstatusbericht 2023 in der Fassung der Beschlussempfehlung HFA vom 10.11.2022.

II. Begründung/Sachverhalt

Nach Beratungen in den Fachausschüssen hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 10.11.2022 abschließend eine Beschlussempfehlung abgegeben und empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung mit Produktplan 2023, das Investitionsprogramm 2023 - 2026, der Finanzstatusbericht 2023 sowie Bürgerhaushalt 2023 inklusive der beschlossenen Änderungen aus den Protokollen zu beschließen.

Beratungen der Ausschüsse:

LFU 07.11.2022, TOP
JSA 08.11.2022, TOP
BA 09.11.2022, TOP
HFA 10.11.2022, TOP

Frühere Beschlüsse:

GD 24.10.2022 - TOP > Feststellung Haushalt 2023
GV 07.10.2022 – TOP > 1.Lesung / Einbringung Haushalt 2023

III. Finanzielle Auswirkungen

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n
Keine

Auflösung der alten Vereinbarung gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk „Gefahrgut“ aus dem Jahr 1992

<i>Organisationseinheit:</i> Fachdienst I.2 Öffentliche Ordnung	<i>Datum</i> 26.10.2022
<i>Verantwortlich:</i> Jakob, Tina	<i>Aktenzeichen</i> 02.2. Ordnungsbehördenbezirk Gefahrgut

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	31.10.2022	N
Gemeindevertretung	Entscheidung	25.11.2022	N

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

1. Nachdem die Gemeinde Heidenrod dem neuen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk Rheingau-Taunus „Gefahrgut“ beigetreten ist und die entsprechende Anordnung des Regierungspräsidiums dazu am 30. September 2022 erfolgt und durch Veröffentlichung im Hessischen Staatsanzeiger vom 24. Oktober 2022 mit Wirkung vom 25. Oktober 2022 in Kraft getreten ist, kann die alte Vereinbarung aus dem Jahr 1992 aufgelöst werden.
2. Der beigefügten Vereinbarung über die Auflösung der „Vereinbarung über die Zusammenfassung der benachbarten Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Nr. 6 der Zuweisungsverordnung vom 18.07.1972 (GVBl I S.255)“ vom 26. Mai 1992/12.06.-09.07.1992 wird zugestimmt.

II. Begründung/Sachverhalt

Die Gemeinde Heidenrod ist im vergangenen Jahr dem neuen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk Rheingau-Taunus „Gefahrgut“ beigetreten. Aufgrund von Personalmangel und –wechsel im Regierungspräsidium Darmstadt hat sich die Genehmigung des neuen Gefahrgutbezirkes verzögert. Die entsprechende Anordnung des Regierungspräsidiums dazu ist aber nun am 30. September 2022 erfolgt und durch Veröffentlichung im Hessischen Staatsanzeiger vom 24. Oktober 2022 mit Wirkung zum 25. Oktober 2022 in Kraft getreten.

Somit kann die alte Vereinbarung aus dem Jahr 1992 aufgelöst werden. Diese ist der Vorlage zur Information beigefügt.

Es wird daher empfohlen, der ebenfalls beigefügten Vereinbarung über die Auflösung

der „Vereinbarung über die Zusammenfassung der benachbarten Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Nr. 6 der Zuweisungsverordnung vom 18.07.1972 (GVBl I S.255)“ vom 26. Mai 1992/12.06.-09.07.1992 zuzustimmen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Keine

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	Vereinbarung OBB
2	Entwurf Vereinbarung über Auflösung der alten Vereinbarung aus 1992
3	2022-09-30 Anordnung RP Darmstadt gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk Gefahrgutüberwachung
4	2022-10-24 Staatsanzeiger - ÖBB Gefahrgut

Vereinbarung

über die Zusammenfassung der benachbarten Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Nr. 6 der Zuweisungsverordnung vom 18.07.1972 (GVBl. I S. 255)

Die folgenden Städte und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises

Bad Schwalbach
Eltville
Geisenheim
Heidenrod
Kiedrich
Lorch
Oestrich-Winkel
Rüdesheim
Schlangenberg
Walluf

sind sich einig, nach Zustimmung durch den Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises das Regierungspräsidium Darmstadt zu bitten, sie gemäß § 85 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zusammenzufassen.

§ 1

Die Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes hat den ausschließlichen Zweck, die sich aus § 9 des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter vom 06. August 1975 (BGBI. I S. 2121) in der jeweils gültigen Fassung, i. V. m. der Zuständigkeitsverordnung vom 04. Juli 1986 (GVBl. I S. 231) in der Fassung vom 16. Januar 1990 (GVBl. I S. 19), sowie § 1 Nr. 6 der Zuweisungsverordnung zum Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 18. Juli 1972 (GVBl. I S. 255) für örtliche Ordnungsbehörden ergebenden Zuständigkeiten hinsichtlich der Aufsicht über die Beförderung und Lagerung gefährlicher Güter wahrzunehmen.

§ 2

- (1) Die Aufgaben nach § 1 Nr. 6 der Zuweisungsverordnung werden in dem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk von dem Bürgermeister der Stadt Lorch/Rhein erfüllt.
- (2) Der örtlichen Ordnungsbehörde in dem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk wird ein Beirat zur Seite gestellt werden. Der Beirat besteht aus den Bürgermeistern der beteiligten Städte und Gemeinden oder den von ihnen benannten Beauftragten. Er tritt bei Bedarf, mindestens einmal jährlich, zusammen. Er empfiehlt Grundregeln für die Aufstellung der Einsatzpläne, die Zahl und Art der einzusetzenden Geräte und des sonstigen benötigten Materials mit Anschaffungskosten von mehr als 5.000,00 DM. Er gibt ferner Empfehlungen hinsichtlich der Zahl und Eingruppierung des zur Aufgabenerfüllung in dem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk erforderlichen Personals.

§ 3

(1) Soweit die anfallenden Kosten nicht durch mit der Aufgabenerfüllung zusammenhängende Einnahmen oder Zuschüsse Dritter gedeckt werden können, werden sie auf die beteiligten Gemeinden wie folgt verteilt:

Laufende Kosten sowie Investitionen entsprechend dem Verhältnis der amtlich festgestellten Einwohnerzahl (§ 106 Abs. 1 Nr. 2 HSOG).

- (2) Etwaige Überschüsse werden nach den gleichen Maßstäben ausgeglichen.
- (3) Bis spätestens 31. 03. des folgenden Jahres wird unter Vorlage einer Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben abgerechnet. Bei Bedarf werden Abschläge auf voraussichtliche Kostenzuschüsse erhoben.
- (4) Die Vorschrift des § 106 Abs. 1 Nr. 2 HSOG ist zu beachten.

§ 4

Die Parteien sind sich darüber einig, daß ein Ausscheiden eines Mitgliedes nur mit einvernehmlicher Zustimmung der übrigen Gemeinden möglich ist.

Im Falle einer Auflösung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes gewährleisten die Mitgliedsgemeinden die Übernahme des angestellten Personals.

§ 5

Diese Vereinbarung tritt nach Verkündigung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

6223 Lorch/Rhein, den 26. Mai 1992

DER MAGISTRAT DER
STADT LORCH/RHEIN



Günter Retzmann
(Günter Retzmann)
Bürgermeister

Alfred Grüll
(Alfred Grüll)
Erster Stadtrat

6208 Bad. Schwalbach, den 06. JULI 1992

DER MAGISTRAT DER
STADT BAD SCHWALBACH



Janisch
.....
Janisch
Bürgermeister

Dr. Müller
.....
Dr. Müller
Erster Stadtrat

6228 Eltville, den ..17.6.92.....

DER MAGISTRAT DER
STADT ELTVILLE



.....
(Knauf)
Bürgermeister

.....
(Weißberger)
1. Stadtrat

6222 Geisenheim, den 15.06.1992

DER MAGISTRAT DER
STADT GEISENHEIM

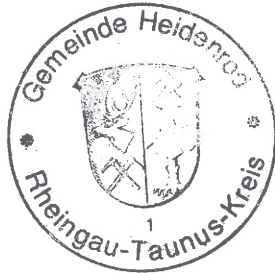


.....
(H. Klein)
Erster Stadtrat

.....
(H. Lung)
Stadtrat

6209 Heidenrod 2, den 09. JULI 1992

DER GEMEINDEVORSTAND DER
GEMEINDE HEIDENROD



.....
(Flach)
Bürgermeister

.....
Schulz
(1. Beigeordneter)

6229 Kiedrich, den ..30.06.1992.....

DER GEMEINDEVORSTAND DER
GEMEINDE KIEDRICH



.....
(Tide)
Bürgermeister

.....
(Eckert)
Erster Beigeordneter

6227 Oestrich-Winkel, den 16.6.92

DER MAGISTRAT DER
STADT OESTRICH-WINKEL



[Signature]
.....
Bürgermeister

[Signature]
.....
Erster Stadtrat

6220 Rüdesheim a. Rh., den 12.06.1992

DER MAGISTRAT DER
STADT RÜDESHEIM AM RHEIN



[Signature]
.....
Melster
Bürgermeister

[Signature]
.....
Schneider
Erster Stadtrat

6229 Schlangenbad, den 03.07.1992

DER GEMEINDEVORSTAND DER
GEMEINDE SCHLANGENBAD



[Signature]
.....
Reuther
Bürgermeister

[Signature]
.....
Schuck
Erster Beigeordneter

6229 Walluf, den 22. 06. 1992

DER GEMEINDEVORSTAND DER
GEMEINDE WALLUF



[Signature]
.....
(Hoffmann, Bürgermeister)

[Signature]
.....
(Kirchner, 1. Beig.)

Vereinbarung über die Auflösung

der „Vereinbarung über die Zusammenfassung der benachbarten Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Nr. 6 der Zuweisungsverordnung vom 18.07.1972 (GVBl I S.255)“ vom 26. Mai 1992/12.06.-09.07.1992

§ 1

Die folgenden Städte und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises

Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Geisenheim , Heidenrod, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein, Schlangenbad und Walluf

haben in einer neuen Vereinbarung zusätzlich mit den Städten und Gemeinden Hohenstein, Hünstetten, Idstein, Niedernhausen und Waldems mit Wirkung zum 1. Januar 2022 die Zusammenfassung zu einem neuen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk vereinbart.

§ 2

Durch Anordnung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 30. September 2022 wurden die Städte Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Geisenheim, Idstein, Lorch, Oestrich-Winkel sowie Rüdesheim am Rhein und die Gemeinden Walluf, Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Kiedrich, Niedernhausen, Schlangenbad und Waldems, alle Rheingau-Taunus-Kreis, zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk mit der Aufgabe der Gefahrgutüberwachung zusammengefasst.

Die Veröffentlichung im Hessischen Staatsanzeiger erfolgte am 24. Oktober 2022 und trat somit am 25. Oktober 2022 in Kraft.

§ 3

Die alte Vereinbarung über die Zusammenfassung der benachbarten Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Nr. 6 der Zuweisungsverordnung vom 18.07.1972 (GVBl I S.255)“ vom 26. Mai 1992 bzw. 12.06.-09.07.1992 wird daher hiermit aufgelöst.

Bad Schwalbach,den_____

Für die Stadt Bad Schwalbach
Der Magistrat

Markus Oberndörfer
(Bürgermeister)

(Stadtrat)

Eltville am Rhein, den _____

Für die Stadt Eltville am Rhein
Der Magistrat

Patrick Kunkel
(Bürgermeister)

(Stadtrat)

Geisenheim, den _____

Für die Hochschulstadt Geisenheim
Der Magistrat

Christian Aßmann
(Bürgermeister)

(Stadtrat)

Heidenrod, den _____

Für die Gemeinde Heidenrod
Der Gemeindevorstand

Volker Diefenbach
(Bürgermeister)

(Beigeordneter)

Kiedrich, den _____

Für die Gemeinde Kiedrich
Der Gemeindevorstand

Winfried Steinmacher
(Bürgermeister)

(Beigeordneter)

Lorch, den _____

Für die Stadt Lorch
Der Magistrat

Ivo Reißler
(Bürgermeister)

(Stadträtin/Stadtrat)

Oestrich-Winkel, den _____

Für die Stadt Oestrich-Winkel
Der Magistrat

Kay Tenge
(Bürgermeister)

(Stadtrat)

Rüdesheim am Rhein, den _____

Für die Stadt Rüdesheim am Rhein
Der Magistrat

Klaus Zapp
(Bürgermeister)

(Stadtrat)

Schlangenbad, den _____

Für die Gemeinde Schlangenbad
Der Gemeindevorstand

Marco Eyring
(Bürgermeister)

(Beigeordneter)

Walluf, den _____

Für die Gemeinde Walluf
Der Gemeindevorstand

Nikolaos Stavridis
(Bürgermeister)

(Beigeordneter)



EINGEGANGEN

12. Okt. 2022

Stadt Lorch / Rhein

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Herrn Bürgermeister der
Stadt Lorch am Rhein
Markt 5
65391 Lorch

Über

Herrn Landrat des
Rheingau-Taunus-Kreises
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

Unser Zeichen:	I 18-21 e02-03/22
Ihr Zeichen:	
Ihre Nachricht vom:	
Ihr Ansprechpartner:	Herr Palmy
Zimmernummer:	0.30
Telefon/ Fax:	06151 12-5716 / 12-5663
E-Mail:	christoph.palmy@rpda.hessen.de
Datum:	5. Oktober 2022

Anordnung der Zusammenfassung der Städte Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Geisenheim, Idstein, Lorch, Oestrich-Winkel sowie Rüdesheim am Rhein und den Gemeinden Walluf, Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Kiedrich, Niedernhausen, Schlangenbad und Waldems, alle Rheingau-Taunus-Kreis, zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk mit der Aufgabe der Gefahrgutüberwachung.

Hier: Veröffentlichung der Anordnung im Staatsanzeiger für das Land Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren

anbei erhalten Sie eine Ausfertigung meiner Anordnung vom 30. September 2022 zur Kenntnisnahme.

Die Veröffentlichung der Anordnung im Staatsanzeiger habe ich veranlasst. Sie erhalten Mitteilung, wann die Anordnung im Staatsanzeiger veröffentlicht wird.

Ich bitte um entsprechende Information der beteiligten Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christoph Palmy

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz



Anordnung

der Zusammenfassung der Städte Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Geisenheim, Idstein, Lorch, Oestrich-Winkel sowie Rüdesheim am Rhein und den Gemeinden Walluf, Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Kiedrich, Niedernhausen, Schlangenbad und Waldems, alle Rheingau-Taunus-Kreis, zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk mit der Aufgabe der Gefahrgutüberwachung.

Aufgrund des § 85 Abs. 2 Satz 1 Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S.14), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318), wird angeordnet:

§ 1

Die Städte Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Geisenheim, Idstein, Lorch, Oestrich-Winkel sowie Rüdesheim am Rhein und die Gemeinden Walluf, Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Kiedrich, Niedernhausen, Schlangenbad und Waldems, alle Rheingau-Taunus-Kreis, werden zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk mit der Aufgabe der der Gefahrgutüberwachung zusammengefasst.

§ 2

Die Aufgaben des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks sind beschränkt auf die sich aus § 9 Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG) in der Fassung vom 07.07.2009 (BGBl. I S. 1774, 3975), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2510), in Verbindung mit § 1 Nr. 6 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes (HSOG-DVO) vom 12.06.2007 (GVBl. I S. 323), zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.12.2021 (GVBl. S. 819), für die allgemeinen Ordnungsbehörden ergebenden Zuständigkeiten hinsichtlich der Aufsicht über die Beförderung gefährlicher Güter im Sinne von § 2 Abs. 2 GGBefG.

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:

Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:

Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

§ 3


Die Aufgaben des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks werden vom Bürgermeister der Stadt Lorch (Rhein) wahrgenommen.

§ 4

Die Anordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, *20.* September 2022

Regierungspräsidium Darmstadt



Lindscheid

Regierungspräsidentin

830

Anordnung der Zusammenfassung der Städte Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Geisenheim, Idstein, Lorch, Oestrich-Winkel sowie Rüdesheim am Rhein und den Gemeinden Walluf, Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Kiedrich, Niedernhausen, Schlangenbad und Waldems, alle Rheingau-Taunus-Kreis, zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk mit der Aufgabe der Gefahrgutüberwachung

Vom 30. September 2022

Aufgrund des § 85 Abs. 2 Satz 1 Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), wird angeordnet:

§ 1

Die Städte Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Geisenheim, Idstein, Lorch, Oestrich-Winkel sowie Rüdesheim am Rhein und die Gemeinden Walluf, Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Kiedrich, Niedernhausen, Schlangenbad und Waldems, alle Rheingau-Taunus-Kreis, werden zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk mit der Aufgabe der Gefahrgutüberwachung zusammengefasst.

§ 2

Die Aufgaben des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks sind beschränkt auf die sich aus § 9 Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG) in der Fassung vom 7. Juli 2009 (BGBl. I S. 1774, 3975), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2510), in Verbindung mit § 1 Nr. 6 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes (HSOG-DVO) vom 12. Juni 2007 (GVBl. I S. 323), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Dezember 2021 (GVBl. S. 819), für die allgemeinen Ordnungsbehörden ergebenden Zuständigkeiten hinsichtlich der Aufsicht über die Beförderung gefährlicher Güter im Sinne von § 2 Abs. 2 GGBefG.

§ 3

Die Aufgaben des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks werden vom Bürgermeister der Stadt Lorch (Rhein) wahrgenommen.

§ 4

Die Anordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, den 30. September 2022

Regierungspräsidium Darmstadt
gez. Lindscheid
Regierungspräsidentin

StAnz. 43/2022 S. 1209

831

Vorhaben der Wilhelm Fay Limited Century House, 16 Par-la-Ville Road Hamilton HM08 Bermuda, vertreten durch Bird & Bird LLP, Marienstraße 15, 60329 Frankfurt am Main; Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 7. Oktober 2022 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügbare Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

Genehmigungsbescheid

I.

Auf Antrag vom 16. Juli 2021, zuletzt ergänzt am 9. August 2022, wird der **Wilhelm Fay Limited Century House, 16 Par-la-Ville Road Hamilton HM08 Bermuda, vertreten durch Bird & Bird LLP, RA Dr. Barcaba, Marienstraße 15, 60329 Frankfurt am Main**, nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf dem Grundstück in: 65936 Frankfurt/Main, Grundbuch Gemarkung: Frankfurt am Main – Sossenheim, Flur: 24, Flurstück: 264/1, Gebäude: Wilhelm Fay Limited Rechenzentrum, Rechts- und Hochwert (ETRS89/UTM): 470525,5/5552671,31, eine Notstromdieselmotoranlage (NDMA) für Ausfälle der öffentlichen Stromversorgung für das Rechenzentrum in der Wilhelm-Fay-Straße 7, 65936 Frankfurt am Main zu errichten und zu betreiben.

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt IV dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt V festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb von 18 NDMA des Typs Caterpillar 3516E SRR D20-3500-054 mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von insgesamt 110,88 MW (je NDMA 6,16 MW) und einer max. Betriebsstundenzahl von 509 Stunden pro Jahr für den Notstrombetrieb. Alle NDMA sind mit einer Anlage zur Selektiven Katalytischen Reduktion (SCR) zur NO_x-Minderung ausgestattet.

Die Anlage umfasst

- Bestandsanlage (baurechtlich genehmigt im Rahmen der Baugenehmigung vom 22. November 2018 in der Fassung des 1. Nachtrags zur Baugenehmigung vom 2. September 2021 (Az. B-2018-642-6)) bestehend aus
 - 8 NDMA im Westflügel mit einer FWL von je 6,16 MW,
 - inklusive der erforderlichen dienenden Nebeneinrichtungen bereits für 18 NDMA (Kamine, Tanks, Abfüllplatz, zugehörige Verrohrung und Pumpen, zugehörige MSR-Technik),
 - Abgasreinigungseinrichtung als SCR je NDMA zur Entstickung,
 - Alle Gebäudeteile für die insgesamt 18 NDMA.
- Ausbaustufe (neu zu errichten)
 - 10 NDMA mit einer FWL von je 6,16 MW.

Insgesamt umfasst die mit diesem Bescheid genehmigte Anlage damit im Einzelnen:

18 NDMA (Motortyp CAT 3516E SRR D20-3500-054) mit einer FWL von je 6,16 MW inklusive Abgasreinigungseinrichtung als SCR je NDMA zur Entstickung und zugehörigen Nebeneinrichtungen.

- Notstromerzeugung West:
 - 9 baugleiche NDMA (9 Gensets: Motor und Generator) von je 6,16 MW, in Summe 55,44 MW,
 - Betankungsanlage West (1 Betankungsschrank, 1 Betankungsfläche, 1 Leichtflüssigkeitsabscheider),
 - Kraftstofflagertanks West (9 Erdtanks je 40 m³, 1 Kraftstoffpflegeanlage, 2 Doppelpumpenstationen),
 - Kraftstoff Tagestanks West (9 Tagestanks je 2 m³),
 - Tanklager Urea West (3 Lagertanks, je 11,25 m³, 1 Doppelpumpenstation, 1 Rückförpumpe),
 - Tagestanklager Urea West (9 Tagestanks, je 1 m³),
 - SCR Abgasreinigungsanlage West (9 Urea-Dosiersysteme, 9 Kompressoren, 9 Zuführpumpen 9 SCR –Kat),
 - Belüftungsanlage West (9 Ventilatoren, 9 Schalldämpfer),
 - Abgasanlage West (9 Einzelschornsteine),
 - Rückkühler der Genset West (9 x Kühler 9 x Kühlmittelpumpen).
- Notstromerzeugung Ost:
 - 9 baugleiche NDMA (9 Gensets: Motor und Generator) von je 6,16 MW, in Summe 55,44 MW,
 - Betankungsanlage Ost (1 Betankungsschrank, 1 Betankungsfläche, 1 Leichtflüssigkeitsabscheider),
 - Kraftstofflagertanks Ost (3 Erdtanks je 100 m³, konstruktiv geteilt 3 x 33,3 m³, 1 Kraftstoffpflegeanlage, 2 Doppelpumpenstationen)
 - Kraftstoff Tagestanks Ost (9 Tagestanks je 2 m³),
 - Tanklager Urea Ost (3 Lagertanks, je 11,25 m³ 1 Doppelpumpenstation, 1 Rückförpumpe),
 - Tagestanklager Urea Ost (9 Tagestanks, je 1 m³),

XII/156

Beschlussvorlage
öffentlich



Forsteinrichtung (Zehnjahres-Planung) für den Gemeindewald - Zielvereinbarung zum Planungsauftrag

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 27.10.2022 <i>Aktenzeichen</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Land-, Forstwirtschaft und Umwelt	Entscheidung	08.11.2022	Ö
Gemeindevertretung	Entscheidung	25.11.2022	Ö

I. Beschlussvorschlag

Der als Anlage beigefügte Evaluierungsbogen zur Feststellung und Gewichtung der betrieblichen Ziele für den Gemeindewald Heidenrod wird als Zielvereinbarung mit dem Planungsträger im Rahmen der Forsteinrichtung mit dem Stichtag 1.1.2024 beschlossen.

II. Begründung/Sachverhalt

Alle zehn Jahre ist gemäß den Vorgaben des Hess. Waldgesetzes die mittelfristige Planung für Forstbetriebe ab einer Größe, die von der Gemeinde Heidenrod überschritten wird, neu zu erarbeiten.

Es werden die Nachhaltigkeitsweiser ermittelt, die nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten hergeleitet, die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben dokumentiert und ein umfassendes Planungselement für die Arbeit des Gemeindeforstamts erarbeitet.

Mit der Zielvereinbarung (früher Einleitungsverhandlung) erhält das Planungsbüro die klare Rahmensetzung und Zielvorgaben die durch forstliche Maßnahmen zu erreichenden und gewünschten Wald- und Betriebszustand am Ende der Planungsperiode vorgeben.

Die Zielvereinbarung wurde von Planungsbüro und Gemeindeforstamt am 27.09.2022 eingehend dargestellt und diskutiert.

In Summe strebt Die Gemeinde Heidenrod einen Laubholz dominierten, ungleichaltrigen, reich strukturierten und gemischten Waldaufbau an. Die Naturgemäße Waldwirtschaft soll zur Anwendung kommen, der Wildbestand einreguliert werden.

Landschaftsbild und Erholung spielen bei dünner Besiedlung keine übergeordnete Rolle bzw. es sind dafür keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zur Umsetzung der FSC-Kriterien und zur geordneten Betriebsführung sollen im Rahmen der Forsteinrichtung das Rückegassennetz sowie Biotop-Bäume erfasst werden. Eine flankierende Stichproben-Inventur soll mit der FE erstmals erfolgen, um bessere Auswertungsmöglichkeiten zu erhalten Eine digitale Bearbeitung und Nutzung aller Ergebnisse der FE muss gewährleistet sein

Ein Wirtschaftswald mit Gewinnerzielungsabsicht, der sich in besonderer Weise den Schutzfunktionen hinwendet und im Zweifelsfall diese vordringlich beachtet.

III. Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Mittel von ca. 200.000,- € stehen im Haushalt zur Verfügung.
Die notwendigen Aufträge sind nach einem ZVS-Vergabeverfahren erteilt.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	Einleitungsverhandlung_Heidenrod Zielvereinbarung
---	---

***Zielvereinbarung im Rahmen
der Forsteinrichtung***

**Evaluierungsbogen zur Feststellung und
Gewichtung der betrieblichen Ziele**

der

Gemeinde Heidenrod



Stichtag: 01.01.2024

Betriebsfläche: 4615ha

*Die Forsteinrichtung erfolgt durch die Center-Forst GmbH
vertreten durch Fritz Richter, ö.b.V. Forstsachverständiger*

Ablauf der Forsteinrichtung

- Ausschreibung
- Beauftragung
- Projektauftritt
- Zielvereinbarung (Einleitungsverhandlung)
- Vorbereitung der Waldinventur (Kataster, Karten, Altdaten)
- Waldinventur und Waldbauliche Einzelplanung
- Prüfung und Aktualisierung der Waldeinteilung (Kartierung)
- Aufbau neuer Geodaten
- Berechnung der Bestandesdaten, Vorräte und Planung
- Auswertungen und Gutachten im Entwurf
- Abstimmung der Ergebnisse
- Beschluss

Vorbemerkung

Innerhalb des im Waldgesetz definierten Rahmens ist der/die Waldbesitzer/in frei in den betrieblichen Zielsetzungen und Entscheidungen.

Hierzu sind Betriebsziele festzulegen. Bei Zielkonflikten entscheidet der Sachverständige auf Basis der Gewichtung der jeweiligen Betriebsziele.

Dieser Evaluierungsbogen dient der Erörterung und Gewichtung der betrieblichen Ziele.

Zur besseren Vergleichbarkeit mit den Zielsetzungen der vergangenen Forsteinrichtungsperiode wurde dieser Evaluierungsbogen in Anlehnung an die Einleitungsverhandlung von Hessen Forst erstellt.

1. Wirtschaftsziele

1.1 Schutz und Erholungsfunktionen

	sehr wichtig	wichtig	eher unbedeutend	unrelevant
Klima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Boden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasser	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lebensraum (Biotop und Naturschutz)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen:

1.2 Holzproduktion

	sehr wichtig	wichtig	eher unbedeutend	unrelevant
Produktion von Holz (zur Vermarktung)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Brennholzversorgung der örtlichen Bevölkerung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angebot von Weihnachtsbäumen etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen:

1.3 Finanzieller Nutzen

	sehr wichtig	wichtig	eher unbedeutend	unrelevant
Erzielung von Überschüssen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erzielung eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Inkaufnahme von geringeren Erlösen oder höheren Aufwendungen zugunsten anderer Ziele?		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Ist eine Waldrücklage vorhanden, wenn ja in welcher Form und wie hoch (bitte unter Anmerkungen)		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	

Anmerkungen:

Die Gemeinde Heidenrod verfügt derzeit über eine Waldrücklage von 200.000,- €, die 2022 aller Voraussicht nach sich nochmals um 100.000,- € erhöht und dann sukzessive abgeschmolzen werden kann

1.4 Arbeitskräfte / Unternehmereinsatz

	sehr wichtig	wichtig	nicht wichtig	unrelevant
Eigene Arbeitskräfte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beibehaltung der Anzahl der eigenen Arbeitskräfte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhöhung der Anzahl der eigenen Arbeitskräfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Verringerung der Anzahl der eigenen Arbeitskräfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Einsatz von Dienstleistern/Unternehmern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen:

(Anzahl der eigenen Arbeitskräfte, Verwendung, etc.)

Derzeit sind im Betrieb 7 Forstwirte und 1 Forstwirtschaftsmeister plus Auszubildende mit ca. 9600 produktiven Stunden pro Jahr beschäftigt.

Die Gemeinde Heidenrod strebt mittelfristig 6 Forstwirtschaftsstellen (3 je Revier) und einen Forstwirtschaftsmeister an. Die Ausbildung zum Forstwirt soll weiterhin im Betrieb möglich sein. Die Reduzierung soll durch altersbedingte Abgänge stattfinden.

1.5 Jagdliche Nutzung Wildbestandsregulierung

Zu hohe Wilddichten führen zu immensen Schäden im Wald. Die Folge von Verbiss- und Fegeschäden durch das heimische Schalenwild sind verminderte Qualität sowie verlangsamtes Wachstum der geschädigten Bäume. Dies kann soweit führen, dass eine natürliche Verjüngung der Waldbestände nicht mehr möglich ist.

Die daraus resultierenden Waldschutzkosten und Qualitätseinbußen im Holzverkauf sind oft deutlich höher als die Jagdpachteinnahmen.

Der Waldbesitzer ist bereit, zugunsten der Jagd Abstriche bei der Waldbewirtschaftung hinzunehmen.

Ja Nein

Der Waldbesitzer ist bereit, erhöhte Waldschutzkosten (Zäune, Einzelschutz) zur Sicherung der Verjüngung Baumartenvielfalt in Kauf zu nehmen.

Ja Nein

Die Verbisschäden sind lt. eig Erhebung/Einschätzung in einem waldverträglichen Rahmen.

Ja Nein

Die Schälschäden sind lt. eig Erhebung/Einschätzung in einem waldverträglichen Rahmen.

Ja Nein

Folgende Baumarten sollten sich ohne besondern Schutz natürlich im Betrieb verjüngen können:

Alle im Betrieb vorkommenden Hauptbaumarten (Bu, Fi, Ki, Dgl) außer Eiche und Tanne

Anmerkungen:

Die Gemeinde hat aktuell noch erhöhte Waldschutzkosten, da sich die jagdlichen Ziele noch in der Umsetzungsphase befinden.

Der Waldschutzaufwand der letzten Jahre liegt bei ca. 120.000 €/Jahr

Die Jagdpachterträge liegen bei ca. 84.500 €/Jahr

Die Gemeinde Heidenrod nimmt durch Jagdpachtverträge mit Bonus/Malus Regelung und einem Weisergattersystem intensiven Einfluss auf die Abschussplanung und –umsetzung.

Die Gemeinde hat mit einer Ausnahme in allen Jagdbezirken mehr als 50% Flächenanteil und damit ein hohes Entscheidungsgewicht in den Jagdgenossenschaften.

Es wurden in Schadensschwerpunkten zwei Eigenjagdbezirke von je 100 ha gebildet (Geroldstein und "Grauer Kopf" in der Gkg. Laufenselden)

2. Betriebsformen

	nein	PEFC	FSC	Sonstige
Ist der Betrieb zertifiziert	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist eine Zertifizierung geplant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Naturnahe Waldwirtschaft (Ziel ist der strukturreiche, gemischte, stabile Dauerwald)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Ja		Nein	
Schlagweise Wirtschaft (Mehr oder weniger Gleichaltrige Bestände, Nutzung i.d.R. flächig)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Ja		Nein	

Anmerkungen:

Es wird seit 1992 die "Naturgemäße Waldwirtschaft" angewendet, was unbedingt auch fortgesetzt werden soll. Mit intensiven Eingriffen in der Durchforstungsphase und maximalen Eingriffsstärken bis 50 fm/ha (von bis zu 2-3 Eingriffen im Jahrzehnt) In der Hauptnutzung sollen max. 30% des Vorrats im Jahrzehnt geplant werden, die Reviere sind in Pflegeblocks eingeteilt, die einen Sechs-Jahres Turnus der Eingriffe sicher stellen. Bei erhöhten Risiko muss einzelbestandsweise stärker eingegriffen werden und zwischen wirtschaftlichem Nutzen, Habitatbaumentwicklung, Schutz von Biotopbäumen, Verkehrssicherungsverpflichtung der Waldeigentümerin und Schutz der unter Schirm wachsenden Bestände abgewogen werden).

3. Umtriebszeiten

Die Umtriebszeiten dienen der rechnerischen Herleitung von Kennzahlen zur Prüfung der Hiebsatzplanung auf Nachhaltigkeit. Sie werden wie folgt festgelegt:

	bisher	künftig	Anmerkung:
Eiche	<u>240</u>	<u>240</u>	<u>ZS 70cm</u>
Buche	<u>160</u>	<u>140</u>	<u>ZS 60cm</u>
Fichte	<u>100</u>	<u>80</u>	<u>ZS 40cm</u>
Douglasie	<u>80</u>	<u>80</u>	<u>100 bei Wertholzerwartung, ZS 50cm bei Wertholzerwartung 70</u>
Kiefer	<u>140</u>	<u>120</u>	<u>ZS 50cm</u>

4. Baumartenwahl

	langfristig anzustrebende Tendenz			Ziel ca. (%)
	beibehalten	erhöhen	verringern	
Laubholz (allg.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<u>70</u>
Eiche	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Buche	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Edellaubbäume	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
sonst. Laubbäume	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Nadelholz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<u>30</u>
Fichte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Douglasie/Tanne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kiefer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Lärche	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anmerkungen:

5. Waldwege / Erschließung

Der Wald ist für den forstbetrieb ausreichend erschlossen. Die Wegepflege orientiert sich nur an den forstbetrieblichen Notwendigkeiten

Ja Nein

Die Wegepflege orientiert sich in Teilbereichen auf die Belange des Erholungsverkehrs (erhöhter Aufwand)

Ja Nein

Ein Ausbau des Wegenetzes ist im Rahmen der forstbetrieblichen Belange notwendig

Ja Nein

Anmerkungen:

Die bisherige Wegedichte beträgt ca. 33lfm/ha.
Bisheriger jährlicher Wegebauaufwand ca. 45.000 €/Jahr

6. Naturschutz

Sollen von den nach § 47 HENatG anerkannten Verbänden Vorschläge und Anregungen zur Forsteinrichtung eingeholt werden?

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ja	Nein

Soll die Forsteinrichtung Vorschläge für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen im Wald liefern?

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ja	Nein

Gibt es im Betrieb Natura 2000-Gebiete oder andere für die Nutzungsplanung relevante Naturschutzrechtliche Flächenbindungen welche in der Forsteinrichtung berücksichtigt werden müssen.

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ja	Nein

Anmerkungen:

BUND Ortsgruppe in Teilen der Gemeindevertretung

Derzeit wird mit der ZGF bzw. Bundesamt für Naturschutz ein Naturschutzgroßprojekt "Wispertaunus" bearbeitet, was zu einer geschlossenen Nicht-Nutzungsfläche von ca. 200 ha in der Gemarkung Dickschied-Geroldstein führen wird.

Entlang von etlichen Straßen wurden bereits Waldrandgestaltungsmaßnahmen als Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt, die Karten werden der CF geliefert, die Flächen bleiben als Sonderwirtschaftswald in der Bewirtschaftung.

Die Zugangsflächen "Aufforstung" sind ebenfalls Ausgleichsmaßnahmen, sind jedoch ganz normal zu bewirtschaften.

Der Betrieb liegt ganz oder teilweise in folgenden FFH- und VS-Gebieten:

Wald nordöstlich Huppert (5714-302)

Wispertaunus (5913-308)

7. Zusätzliche Wünsche /Anmerkungen

Die Gemeinde Heidenrod strebt in Summe einen Laubholz dominierten, ungleichaltrigen, reich strukturierten und gemischten Waldaufbau an. Die Naturgemäße Waldwirtschaft soll zur Anwendung kommen, der Wildbestand einreguliert werden.

Landschaftsbild und Erholung spielen bei dünner Besiedlung keine übergeordnete Rolle bzw. es sind dafür keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zur Umsetzung der FSC-Kriterien und zur geordneten Betriebsführung sollen im Rahmen der Forsteinrichtung das Rückegassennetz sowie Biotop-Bäume erfasst werden.

Eine flankierende Stichproben-Inventur soll mit der FE erstmals erfolgen, um bessere Auswertungsmöglichkeiten zu erhalten

Eine digitale Bearbeitung und Nutzung aller Ergebnisse der FE muss gewährleistet sein.

Diese Einleitungsverhandlung/Zielvereinbarung in Form eines Evaluierungsbogen dient als Arbeitsauftrag für den Forsteinrichter zu Beginn der Planung. Die endgültige Festlegung durch den Waldbesitzers erfolgt am Ende des Planungsprozesses durch Unterzeichnung der Schlussverhandlung.

Ort, Datum

Unterschrift Waldbesitzer/in

Ort, Datum

Unterschrift Forsteinrichter/in

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Holzhausen
Rathausstr. 9
65321 Heidenrod

Freie Wähler Heidenrod
Fraktionsvorsitzender
Herr Michael Baureis
Postgasse 1
65321 Heidenrod

07.10.2022

Eilantrag: Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Zeit vom 10.10.2022 – 31.03.2023

Sehr geehrter Herr Holzhausen,

die Freien Wähler Heidenrod beantragen den vom Gemeindevorstand getroffenen Beschluss vom 12.9.22 vorläufig auszusetzen, bis eine rechtssichere Überprüfung in allen Ortsteilen durchgeführt und das Sicherheitsbedürfnis unserer Bürger angemessen berücksichtigt wurde. Dies soll optimaler Weise unter Einbeziehung der jeweiligen Ortsbeiräte erfolgen.

Begründung:

Die Dringlichkeit der Sache ergibt sich daraus, dass eine Abschaltung bereits für den 10.10.2022 (in 3 Tagen) vorgesehen ist. Aus unserer Sicht sind verkehrssicherungspflichtige Aspekte, das Sicherheitsbedürfnis unserer Bürger und die finanziellen Auswirkungen nicht ausreichend vom Gemeindevorstand gewürdigt oder berücksichtigt wurden.

Wir bitten höflichst, diesem Eilantrag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Baureis
Fraktionsvorsitzender der FWH

Heidenrod, 25.10.2022

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Reiner Holzhausen

Freie Wähler Heidenrod

Fraktionsvorsitzender
Herr Michael Baureis
Postgasse 1
65321 Heidenrod

Antrag: Memoriam-Gärten

Sehr geehrter Herr Holzhausen,

die FWH bittet darum, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Die Gemeindevertretung möchte beschließen, dass Memoriam-Gärten in Heidenrod angeboten werden. Weiter sollen mögliche heimische Unternehmens-Partner ermittelt werden. Sofern sich derartige Partner finden, möchte die Verwaltung Kontakt mit der Treuhandstelle Hessen-Thüringen aufnehmen und ein entsprechendes Konzept ausarbeiten. Ein Pilotprojekt soll in Kemel realisiert werden, da in Laufenselden bereits eine Urnenwand vorhanden ist. Bei einem möglichen Erfolg sollen die Memoriam-Gärten auf weitere Orte ausgeweitet werden.

Begründung:

Unsere Gemeinde bietet bereits mehrere Bestattungsmöglichkeiten an. Wir Freien Wähler sind der Ansicht, dass Memoriam- Gärten die schon bestehenden Bestattungsmöglichkeiten sinnvoll ergänzen würden; dadurch erfahren nicht nur unsere Friedhöfe eine Aufwertung, auch unsere heimischen Betriebe werden unterstützt.

Was sind Memoriam-Gärten:

Memoriam-Gärten sind schön gestaltete Gärten innerhalb eines Friedhofs. Darin eingebettet finden sich verschiedene Grabarten wie bspw. Urnen- und Erdbestattungsplätze, Einzelgräber oder Partnergräber. An solch einem friedlichen Ort wird kein Verstorbener anonym beigesetzt, sondern die Namen auf kunstvollen Grabmalen verewigt. Beim Erwerb eines Grabes in einem Memoriam-Garten ist die Dauergrab-Pflege bereits enthalten, ein qualifizierter Friedhofsgärtner trägt dafür Sorge. Angehörigen und Freunden von Verstorbenen bietet ein solcher Memoriam-Garten ein wunderbares Umfeld für die Trauerarbeit. (Quelle: www.grabpflege.de)

Warum Memoriam Gärten?

Memoriam Gärten entlasten Angehörige bzw. Hinterbliebene enorm, da alle grabpflegerischen Aufgaben von einem Gärtner übernommen werden. Man erwirbt also einen Bestattungsort mit inbegriffener Dauergrabpflege zu einem festen Preis und ohne Folgekosten.

Gibt es Memoriam Gärten in der Nähe?

In Aarbergen hat inzwischen jeder Ortsteil einen Memoriam-Garten. Für die Friedhöfe in Bad Schwalbach und Taunusstein befinden sich Memoriam-Gärten in Planung. Informationen hierzu können auf der Seite der Treuhandstelle Hessen-Thüringen eingesehen werden. Ein Flyer der Treuhandstelle Hessen-Thüringen und der Friedhofsverwaltung Aarbergen liegt zur Information bei.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Baureis - Fraktionsvorsitzender der FWH

Anlage:

([https://www.treuhandstelle-hessen-](https://www.treuhandstelle-hessen-thueringen.de/images/bestattungsgaerten/pdf_memoriamgaerten/Flyer_MGs_Aarbergen_2021_230221_klein.pdf)

[thueringen.de/images/bestattungsgaerten/pdf_memoriamgaerten/Flyer_MGs_Aarbergen_2021_230221_klein.pdf](https://www.treuhandstelle-hessen-thueringen.de/images/bestattungsgaerten/pdf_memoriamgaerten/Flyer_MGs_Aarbergen_2021_230221_klein.pdf))

MEMORIAM - GÄRTEN: DIE VORTEILE

Seit Menschengedenken sind Gräber Orte der Zwiesprache mit den Toten und der Erinnerung an sie. Gepflegte Friedhöfe und Gräber spenden Trost. Sie sind deshalb immer auch Orte für die Lebenden!

Vielerlei Einflüsse – Zeitmangel, Hektik, Ortsferne, das Alter – machen es zuweilen schwierig, ein Grab über lange Zeit zu pflegen.

In dem Bemühen, Friedhöfe auch gestalterisch den heutigen Ansprüchen anzupassen, haben Friedhofsgärtner gemeinsam mit Steinmetzen den Memoriam-Garten entwickelt.

Ein Memoriam-Garten ist ein besonderer Ort auf dem Friedhof, der in seiner anspruchsvollen Gestaltung an einen Garten erinnert. In diesem Garten finden Verstorbene ihre letzte Ruhe und Hinterbliebene ein angenehmes Umfeld für die wichtigen Momente der Trauer. Die Vielfalt der Pflanzen, Sitzgelegenheiten, kleinen Kunstgegenstände oder das beruhigende Plätschern von Wasser helfen, sich an den Verstorbenen in einer würdevollen Umgebung zu erinnern.

Wer sich für eine Ruhestätte in einem Memoriam-Garten entscheidet, entscheidet sich für ein Andenken in einem immer gepflegten, harmonischen und würdevollen Ort.

Du musst dir keine Sorgen machen!

Der Memoriam-Garten öffnet darüber hinaus die Möglichkeit, sich das eigene Grab im Wege der Vorsorge zu reservieren und damit den eigenen, letzten Willen zu bekunden.

INDIVIDUALITÄT & PERSÖNLICHKEIT

MEMORIAM - GÄRTEN auf den Friedhöfen in Aarbergen

Für weitere Informationen zu den Memoriam-Gärten Aarbergen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Blumen Kettenbach
Scheidertalstr. 14 | 65326 Aarbergen
Tel.: 06120 908052
klaus.kettenbach@t-online.de

Creation in Stein - Mike Behrendt
Steinweg 3a | 65326 Aarbergen
Tel.: 06120 3233
behrendt-natursteine@t-online.de

Treuhandstelle für Dauergrabpflege
Hessen-Thüringen GmbH
Tel.: 069 904787-0
service@treuhandstelle-hessen-thueringen.de
www.treuhandstelle-hessen-thueringen.de

Gemeinde Aarbergen Friedhofsverwaltung
Rathausstraße 1 | 65326 Aarbergen
Tel.: 06120 2738
karina.schramm@aarbergen.de

weitere Informationen zum Thema und wo es weitere Anlagen gibt, finden Sie unter:
www.bestattungsgaerten-hessen.de, www.memoriam-gaerten.de und www.treuhandstelle-hessen-thueringen.de

Zusammen mit der Friedhofsverwaltung Aarbergen und der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH realisierte die Friedhofsgärtnerei Kettenbach die Memoriam-Gärten auf den Friedhöfen in Aarbergen - folgende Grabarten stehen zur Auswahl:

	Urnengrab in Urnengemeinschaft mit kleinem Grabmal (max. 25 cm hoch)	Urnengrab in Urnengemeinschaft mit gemeinschaftlichem Grabmal - nur auf dem FH Kettenbach -	Urnengrab mit individuellem Grabmal 2)	Urnengrab mit individuellem Grabmal 2)	Erdreihengrab mit individuellem Grabmal 2)
Laufzeit	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	30 Jahre
Weitere Beisetzungen möglich?	nein	nein	nein	ja	ja (max. 2 Urnen in den ersten 10 Jahren)
Gesamtpreis Pflege + Grabmal ¹⁾	2.395,00 €	2.998,75 €	3.748,50 €	3.995,25 €	9.150,75 €
<small>anspricht jährlichen Gesamtkosten voll:</small>	119,75	149,94	187,43	199,76	305,03

¹⁾ Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und 5% Verwaltungsgebühr der Treuhandstelle; enthält die jährliche Grabpflege und die gärtnerischen Sonderkosten wie Neuanlage, Erneuerung nach gärtnerischen Erfordernissen und anteilige Erstellungskosten des Memoriam-Gartens; ²⁾ Der Grabmalpreis (Standardgrabmal) ist enthalten und versteht sich inkl. setzen und der ersten Beschriftung (max. 30 Zeichen), Sonderwünsche sind gegen Aufpreis möglich; Stand: Feb. 2021

Bitte beachten Sie, dass ein Graberwerb in der gärtnerbetreuten Grabanlage nur mit einem gleichzeitigen Abschluss eines Treuhandvertrags zur Absicherung der Grabpflege möglich ist. Dieser Treuhandvertrag wird unter Mitwirkung der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH zwischen dem verantwortlichen Friedhofsgärtner und dem Nutzungsberechtigten geschlossen.

Die Friedhofsgebühren, die durch den Erwerb des Nutzungsrechts und Beisetzung der Grabstätte anfallen, sind nicht enthalten und werden von der Friedhofsverwaltung laut aktueller Satzung separat berechnet.

Wer eine konkrete Stelle reserviert, für den fallen jährliche Grabpflegegebühren beim Friedhofsgärtner an.

Wird eine weitere Beisetzung auf einem Grab vorgenommen, dann muss das Nutzungsrecht (bei der Gemeinde) und die Vereinbarung zur Grabpflege (über einen Anschlussvertrag) entsprechend verlängert werden, um die in der Friedhofsatzung vorgegebenen Ruhefristen wieder einzuhalten.

MEMORIAM - GÄRTEN: DAS ANGEBOT

- Für ein Grab im Memoriam-Garten wird ein Dauergrabpflege-Vertrag mit der Treuhandstelle für Dauergrabpflege für die abgeschlossen, der die Grabpflege, das Grabmal und die Sonderkosten über die komplette Laufzeit abdeckt.
- Die Gelder werden treuhänderisch verwaltet.
- Alle vertraglich vereinbarten Leistungen werden regelmäßig kontrolliert.
- Die Pflege der Gräber und der Gesamtanlage wird von der Friedhofsgärtnerei Kettenbach ausgeführt.
- Es sind verschiedene Erd- und Urnengrabarten integriert.
- Jeder Verstorbene wird mit Namen und Lebensdaten genannt. Namenlose Bestattungen gibt es nicht.
- Sie erhalten alle Leistungen aus einer Hand. Ansprechpartner sind die Friedhofsgärtner, Steinmetze oder die Friedhofsverwaltung vor Ort bzw. Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH.



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Heidenrod
Herrn Reiner Holzhausen
Hunsrückstraße 20
65321 Heidenrod

Heidenrod, den 25.10.2022

Anfrage zur Breitbandverbindungen in Heidenrod

Sehr geehrter Herr Holzhausen,

Die Verfügbarkeit von schnellen Breitbandverbindungen ist ein wichtiger Standortfaktor. Die Deutsche GigaNetz wird - sobald sich 40 % der Haushalte in Heidenrod für die Technik entschieden haben - die Gemeinde mit einem Glasfasernetz bis in die Haushalte hinein für Highspeed-Internet erschließen. Insbesondere in ländlichen Regionen ist die Erschließung für private Technologieanbieter wegen hoher Kosten, kurzer Abschreibungszeiträume und geringer Bevölkerungsdichte kaum wirtschaftlich. In diesem Fall greift die öffentliche Förderung. Die Bundesregierung hat nun erklärt, dass die in diesem Jahr für den Ausbau des Glasfasernetzes zur Verfügung stehende Fördersumme von drei Milliarden Euro ausgeschöpft sei.

Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion der Grünen Heidenrod um die Beantwortung folgender Fragen:

- In welchen Ortsteilen ist die erforderliche Anmeldezahl von 40 % der Haushalte erreicht?
- Ist die Gemeinde Heidenrod von dem Förderstopp des Breitbandförderprogramms des Bundes betroffen?
- Wie ist der aktuelle Stand beim Ausbau des Telekomnetzes? Wann werden die fertig verkabelten Glasfaserverteiler z.B. im OT Obermeilingen mit Strom versorgt?

Vielen Dank für eine Beantwortung und viele Grüße



Renate Labonté

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Holzhausen
Rathausstr. 9
65321 Heidenrod

Freie Wähler Heidenrod
Fraktionsvorsitzender
Herr Michael Baureis
Postgasse 1
65321 Heidenrod

24.10.2022

Anfrage Giganetz / Gigabitförderung

Sehr geehrter Herr Holzhausen,

der Bund hat seine Gigabit-Förderung für schnelles Internet nach Angaben Bayerns und Hessens wegen ausgeschöpfter Fördermittel in diesem Jahr vorzeitig eingestellt. Neue Fördermittel sind für 2023 nicht geplant.

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen wird die Streichung der Fördermittel durch den Bund für den geplanten Ausbau durch Giganetz in Heidenrod haben?
2. Ist die für den Glasfaserausbau erforderliche Auftragsquote von 40 % in Heidenrod erreicht worden?
3. Wurde die erforderliche Auftragsquote von 40 % in allen 19 Ortsteilen von Heidenrod generiert?
4. In welchen Ortsteilen von Heidenrod soll nach dem heutigen Stand der Gasfaserausbau erfolgen?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung und bedanken uns für die Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Baureis
Fraktionsvorsitzender der FWH

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Holzhausen
Rathausstr. 9
65321 Heidenrod

Freie Wähler Heidenrod
Fraktionsvorsitzender
Herr Michael Baureis
Postgasse 1
65321 Heidenrod

20.10. 2022

Anfrage zum Baugebiet „Am Schlagweg/Limesblick“ in Kemel

Sehr geehrter Herr Holzhausen,

die Bauleitplanung für das Baugebiet „*Am Schlagweg / Limesblick*“ in Kemel verursachte einigen Aufwand: Der Flächennutzungsplan musste geändert werden, zahlreiche Gutachten wurden eingeholt, die Verwaltung investierte viel Zeit und Arbeit und auch die gemeindlichen Gremien beschäftigten sich mehrfach mit diesem Baugebiet.

Der Beschluss zum Bebauungsplan liegt über ein Jahr zurück.

Eine Bautätigkeit ist seither aber am Schlagweg nicht festzustellen.

Auf unsere Nachfrage antwortete der Bürgermeister, dass es *Probleme mit der Baugenehmigung* gebe.

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Wer ist der aktuelle Eigentümer der Grundstücke des Baugebiets „Am Schlagweg/Limesblick“ in Kemel?
2. Wann wurden diese Grundstücke von der Gemeinde übereignet?
3. Wer bzw. welcher Bauträger ist der aktuelle Bauherr für die geplante Wohnbebauung „Am Schlagweg/Limesblick“ in Kemel?
4. Wann sind die Anträge für eine Bebauung der Grundstücke gestellt worden?
5. Welcher Art sind die Probleme mit den Bauanträgen, die der Bürgermeister anführt und die zu der Verzögerung der Bautätigkeit führen?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung und bedanken uns für die Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Baureis
Fraktionsvorsitzender der FWH

Deutschland. Aber normal.



Marc Schmitt, Zum Dornbachtal 27, 65321 Heidenrod

**AfD Fraktion in der
Gemeindevertretung Heidenrod**

Fraktionsvorsitz: Marc Schmitt

Stv. Fraktionsvorsitz: Ingo Damsch

Zum Dornbachtal 27

65321 Heidenrod

24.10.2022

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Rainer Holzhausen

Betr.: Anfrage über den derzeitigen Sachstand der Prüfung, des von der AfD-Fraktion Heidenrod vorgeschlagenen Verkehrsanbindungskonzepts an die B260, in Verbindung mit dem Baugebiet „Kemel Süd“.

Sehr geehrter Herr Holzhausen,

angedachte Projekte wie etwa ein Dinopark an der B260, sowie das kontinuierliche Bestreben der Gemeinde Heidenrod, hier verstärkt Gewerbe anzusiedeln, machen eine staufrei gestaltete B260 umso notwendiger denn je. Daher würden wir gerne den aktuellen Sachstand der Bearbeitung unseres Prüfantrages in Erfahrung bringen.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung und bedanken uns bei der Verwaltung für die Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Schmitt

AfD-Fraktion Heidenrod

E-Mail: heidenrod@afdrtk.de

Internet: www.afd-rtk.de



Marc Schmitt, Zum Dornbachtal 27, 65321 Heidenrod

**AfD Fraktion in der
Gemeindevertretung Heidenrod**

Fraktionsvorsitz: Marc Schmitt
Stv. Fraktionsvorsitz: Ingo Damsch
Zum Dornbachtal 27
65321 Heidenrod

24.10.2022

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Rainer Holzhausen

Betr.: Ergriffene Maßnahmen für den Fall eines längeren Blackouts.

Sehr geehrter Herr Holzhausen,

da ein Blackout derzeit nicht auszuschließen ist, fragt die AfD-Fraktion Heidenrod bei der Gemeindeverwaltung an, welche Vorsorgemaßnahmen bisher getroffen wurden.

- Wie lange ist die Trinkwasserversorgung im Falle eines längeren Blackouts gewährleistet?
- Wie lange ist die Abwasserentsorgung im Falle eines längeren Blackouts gewährleistet?
- Liegen Konzepte vor, die DGHs als Wärmehallen nutzbar zu machen?
- Wie lange ist die Kommunikation von Feuerwehr, THW und Krankenwagen im Falle eines längeren Blackouts gewährleistet?
- Welche weiteren Maßnahmen wurden getroffen?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung und bedanken uns bei der Verwaltung für die Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Schmitt

Deutschland. Aber normal.



Marc Schmitt, Zum Dornbachtal 27, 65321 Heidenrod

**AfD Fraktion in der
Gemeindevertretung Heidenrod**

Fraktionsvorsitz: Marc Schmitt
Stv. Fraktionsvorsitz: Ingo Damsch
Zum Dornbachtal 27
65321 Heidenrod

24.10.2022

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Rainer Holzhausen

**Betr.: Anfrage über die Ermittlung der Verkaufspreise des Baugebiets „Wiesenstraße West“ in Heidenrod
Langschieß**

Sehr geehrter Herr Holzhausen,

Die AfD-Fraktion Heidenrod fragt bei der Gemeindeverwaltung an, wie sich der geplante Verkaufspreis des Baugebiets „Wiesenstraße West“ zusammensetzt, bzw. auf welcher Grundlage die Berechnung erfolgt ist. Wir ersuchen um eine detaillierte Aufschlüsselung.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung und bedanken uns bei der Verwaltung für die Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Schmitt

AfD-Fraktion Heidenrod

E-Mail: heidenrod@afdrtk.de

Internet: www.afd-rtk.de